



Antwort zur Anfrage Nr. 0938/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** betreffend **Bretzenheimer Ampelmännchen (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ist es möglich, an einigen stark genutzten Fußgängerampeln in Mainz-Bretzenheim das klassische Ampelmännchen durch ein Ampelmännchen mit einer Brezel in der Hand zu ersetzen?

Wenn dies möglich ist: Wie ist hier vorzugehen und wie unterstützt die Stadt Mainz den Stadtteil Bretzenheim bei der Umsetzung?

Die Landeshauptstadt Mainz hat sich bereits vor mehreren Jahren intensiv mit der Gestaltung von Signalbildern an Lichtzeichenanlagen beschäftigt und bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Einführung alternativer Signalbilder für den Fußverkehr eingenommen. Als erste Kommune in Deutschland wurden in Mainz angepasste Mainzelmännchen-Signalgeber im öffentlichen Straßenraum umgesetzt. Der damaligen Einführung ging ein umfangreicher fachlicher, technischer und rechtlicher Abstimmungsprozess voraus. Hintergrund war insbesondere, dass seitens des zuständigen Verkehrsministeriums zunächst erhebliche Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den bundesrechtlichen Vorgaben sowie den Anforderungen an die Verkehrssicherheit bestanden.

Rechtsgrundlage für Lichtzeichenanlagen ist insbesondere § 37 Straßenverkehrsordnung (StVO). Dort ist geregelt, dass Lichtzeichen für den Fußverkehr durch das Sinnbild „Fußgänger“ dargestellt werden. Ergänzend konkretisiert die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 37 StVO die Anforderungen an die Darstellung der Signalbilder. Danach muss „das rote Sinnbild einen stehenden, das grüne einen schreitenden Fußgänger zeigen“. Darüber hinaus enthalten die „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA) als bundesweit anerkanntes technisches Regelwerk detaillierte Vorgaben zur Gestaltung, Erkennbarkeit und technischen Ausführung von Signalgebern. Diese Regelwerke dienen unmittelbar der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der eindeutigen Verständlichkeit von Lichtsignalen.

Gerade die Eindeutigkeit der Signalwirkung ist hierbei von zentraler Bedeutung. Lichtzeichenanlagen stellen rechtlich Allgemeinverfügungen dar und müssen daher so gestaltet sein, dass Verkehrsteilnehmer deren Aussage unmittelbar und zweifelsfrei erkennen können. Die Einführung der Mainzelmännchen in Mainz war daher nur möglich, weil die Figuren unter Beibehaltung der wesentlichen verkehrstechnischen Grundformen entwickelt wurden und weiterhin eindeutig als stehende beziehungsweise schreitende Figur erkennbar bleiben.

Aus verkehrstechnischer Sicht sind der gestalterischen Ausführung enge Grenzen gesetzt. Die dargestellten Figuren entstehen innerhalb der Signalgeber durch sogenannte Streuscheiben beziehungsweise Schablonen. Dabei müssen Mindestanforderungen an Erkennbarkeit und Verständlichkeit, Lichtstärke und Lichtverteilung, Kontrastwirkung, Größe und Proportion der Figur sowie die Wahrnehmbarkeit bei unterschiedlichen Witterungs- und Lichtverhältnissen eingehalten werden.

Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass die Stadt Mainz mit den bereits eingeführten Mainzelmännchen eine einheitliche und stadtweit wiedererkennbare Lösung etabliert hat. Diese stellt bereits eine bewusste und fachlich begründete Abweichung von den bundeseinheitlichen Standards dar und war seinerzeit mit erheblichem Abstimmungsaufwand verbunden. Im Mainzer Lichtsignalanlagenetz werden mittlerweile drei unterschiedliche Signalbilder verwendet (Standard-Fußgängersinnbild, Mainzelmännchen, Diversitäts-Signalbilder). Eine darüber hinausgehende weitere Differenzierung nach einzelnen Stadtteilen ist aus Sicht der Verwaltung jedoch weder vorgesehen noch fachlich sinnvoll. Lichtzeichenanlagen erfüllen eine hoheitliche Verkehrsregelungsfunktion und müssen stadtweit eindeutig und unmittelbar verständlich bleiben. Die Entwicklung weiterer stadtteilspezifischer Signalfiguren würde zu einer zunehmenden Vielfalt unterschiedlicher Darstellungen führen, ohne dass hierdurch ein verkehrlicher Mehrwert entsteht. Neben den genannten verkehrstechnischen und sicherheitsrelevanten Aspekten sprechen hierfür auch Gründe der Einheitlichkeit, Standardisierung, Wartung und Ersatzteilhaltung innerhalb des städtischen Lichtsignalanlagenetzes.

Mainz, 16. Juni 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete